



**Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der FSG 1550
Marktoberdorf e.V. im Außenbereich Abteilung Bogensport gültig ab
17.06.2020**

Zweck: Wiederaufnahme des Bogensports auf dem Bogenplatz in Geisenried

Konzept mit Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit der Kontakte, für den Landkreis Ostallgäu, für die Stadt Marktoberdorf und für unsere Mitglieder, um die sichere Wiederaufnahme und die Durchführung des Sportbetriebs im Bereich Bogen (WA) der FSG 1550 Marktoberdorf e.V. in der Zeit der CORONA-Einschränkungen zu ermöglichen.

1. Bogen (WA)

- Trainingstage/-zeiten:

- *Die bisher bekannten Trainingszeiten werden individuell festgelegt. Training/individuelles Bogenschießen wird mit den erforderlichen Abstandsregeln und Hygienekonzept Regeln durchgeführt.*
- Das Kinder/Jugend/Anfängertraining ist wieder möglich mit den bekannten **erforderlichen Abstandsregeln und Hygienekonzepten**. Zeiten und Einteilung werden abgesprochen. Einteilung wird entsprechend von den Trainierinnen und Trainern vorgenommen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene können gerne auch wie gehabt, ohne Trainerbetreuung, mit dem eigenen Bogen schießen. Hierfür gelten natürlich weiterhin die bekannten Voraussetzungen. Die Anwesenheit einer Aufsicht älter als 18 Jahre ist bei Kindern und Jugendlichen unabdingbar

- Organisation Schiessbetrieb:

- Die bislang geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoor-Sport (bisher 20 Personen) werden aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). Hier legt die Abteilungsleitung die max. Personenzahl (>20 Personen) nach den gültigen Regelungen jeweils fest.
- Der Eintrag in das Schiessbuch ist für jeden Schützen eine Pflicht, um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten.



- Eine Aufsichtsperson, die selbst mitschiessen darf und das Bogenschießen begleitet muss vorhanden sein. Die Aufsichtsperson als solche im Schießbuch eingetragen/ gekennzeichnet sein. Hierfür gibt es im Schiessbuch, eine Spalte in der das Kürzel eingetragen werden muss.
 - Die Aufsichtsperson überwacht die Einhaltung der jeweils gültigen Hygienevorschriften und gültigen Regelungen (z.B. Mindestabstand von mindestens 1,5m).
 - Bei einem Verstoß gegen die aktuell gültigen Regelungen/ Hygienevorschriften muss das Bogenschießen unterbrochen werden und ein entsprechender Hinweis gegeben werden. Bei fehlender Einsicht werden gegebenenfalls die Person/Personen, die gegen die Regelung verstoßen hat, vom Bogenplatz verwiesen.
 - Ohne offizielle/bestimmte Aufsicht darf das Bogenschießen bei mehr als einer Person nicht stattfinden
 - Die Abstandsregel (mindestens 1,5m) gilt für alle Personen, die nicht gemeinsam in einem Hausstand leben, oder Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sind. Dies gilt auf dem gesamten Bogenplatz.
 - Der Aufenthalt im öffentlichen Raum (Bogenplatz) ist künftig in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu **zehn Personen** unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen/ Hygienevorschriften gestattet.
 - Sollte der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden, gilt hier auch die Maskenpflicht.
- Veranstaltungen Verein gültig ab dem 22.06.2020:
- **Veranstaltungen**
Andere, üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angebotene oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besuchte Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern oder **Vereinsitzungen**, sind ab **22. Juni 2020** mit bis zu 50 Gästen innen und bis zu 100 Gästen im Freien möglich.



- Im Bereich des Sports kann ab dem **22. Juni 2020** die Wiederaufnahme **des Lehrgangsbetriebs** erfolgen.
- Öffentliche Festivitäten oder einem größeren, allgemeinen Publikum zugängliche Feiern bleiben untersagt. Es bleibt beim Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020.

2. Allgemein:

- Maskenpflicht bei unterschreiten des Mindestabstands von 1,5m. (Masken sind von den Schützen selbst mitzubringen)
- Die Maske ist solange zu tragen bis sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5-2m eingehalten werden kann.
- Abstandsregelung, Hygienevorschriften gelten natürlich für den gesamten Bereich des Bogenplatzes in Geisenried.
- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m besser 2,0 m einzuhalten.
- Kontaktfreie Durchführung der Trainingseinheiten
- Bei Pausen und bei einem Zusammensitzen ist auch auf den Abstand von min. 1,5m zu achten
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten.
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen (Verwundbarkeit/Verletzlichkeit) Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes . Anders ausgedrückt keine Gefährdung von Personen die zur Risikogruppe gehören.
- Zuschauer sind möglich unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen/ Hygienevorschriften
- Kein Zutritt auf das Vereinsgelände beim Vorhandensein entsprechender Krankheitssymptome, wie Husten Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber etc.
- Die Sanitären Einrichtungen (WC) im Tennishaus und am Sportplatz dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Die Aufhebung des bayernweiten Katastrophenfalles ist der nächste wichtige Schritt zurück in die Normalität. Mit Ablauf des 16. Juni 2020 ist das Ende des Katastrophenfalls festzustellen.



3. Anpassungen:

Sollten im Laufe der Zeit weitere Erleichterungen durch die Behörden genehmigt werden, ist es auch natürlich in unserem Sinn, diese so schnell als möglich in den Schiessbetrieb unserer Bogenabteilung einfließen zu lassen. Änderungen müssen immer von der Abteilungsleitung erst als Information verbreitet werden, bevor sie auch auf dem Vereinsgelände der FSG 1550 Marktobendorf e.V. ihre Gültigkeit haben. Alleingänge hier Regelungen ohne Absprache zu ändern, werden nicht toleriert. Dies gilt umso mehr, als dass teilweise nicht offizielle Informationen die Runde machen, die mit dem tatsächlichen Sachstand nichts zu tun haben. Es gelten nur die veröffentlichten Regelungen der Bayerischen Staatsregierung, des Landratsamtes Ostallgäu und die der Stadt Marktobendorf.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Verantwortung gegenüber unserer Mitglieder und aller Mitmenschen ist die Umsetzung / Einhaltung der jeweils gültigen Richtlinien unabdingbar.

Die aktuelle Regelungen hängen am Bogenplatz aus, Aktualisierungen ebenso. **Bitte haltet euch an die Regeln, damit wir nicht durch Nichtbeachtung das Erreichte wieder verlieren! Das Virus ist immer noch vorhanden(und weiterhin leider noch in manchen Fällen tödlich), somit müssen wir weiterhin mit äußerster Vorsicht agieren und die Regelungen einhalten, damit wir andere Personen und uns selbst nicht gefährden. Auch das bisher Erreichte muss durch unser Verhalten geschützt werden! Die Regierung setzt immer mehr auf Eigenverantwortung, tut bitte alles, damit wir das... was wir geschafft haben nicht wieder gefährden oder sogar zunichtemachen!**

Marktobendorf d. 17.06.2020

Stephan Remer 1. Bogensportleiter der FSG 1550 Marktobendorf e.V.